Infos/FAQs zur Praxisheftüberarbeitung

(Stand 07/18)

Bayerischer Blasmusikverband

Welche Hefte wurden überarbeitet?

- Querflöte
- Klarinette
- Saxophon
- Trompete
- Waldhorn
- Tenorhorn
- Bariton
- Posaune
- Tuba

Oboe und Fagott sind weiterhin in der alten Fassung von 2003 bzw. 2007 gültig.

Woran erkenne ich das überarbeitete Heft?

Der Umschlag der Neuauflage ist pastellgelb.

Wie lange sind die alten Hefte noch gültig?

- D1 bis 30.06.2019
- D2 bis 31.12.2021
- D3 bis 31.12.2024

Wer nach Ablauf der Fristen im Rahmen der Prüfungsordnung eine nicht bestandene Praxisprüfung nachholen muss, kann zu dieser Prüfung noch sein altes Heft verwenden.

Sind „Mischprüfungen“ aus dem alten und neuen Heft möglich?

Nein, die Prüfungen müssen komplett aus einem Heft gespielt werden, d. h. entweder aus der alten oder aus der neuen Ausgabe.

Dürfen Pflichtstücke aus den alten Heften als Selbstwahlstücke gespielt werden?

Ja, wenn sie sich verändert haben. Bei Stücken, die im alten sowie im neuen Heft abgedruckt sind, gilt diese Regelung nicht.

Was hat sich grundlegend geändert?

Im Bereich D2 werden nur noch harmonische Molltonleitern geprüft.
Auf einen Abdruck der Empfehlungsliste für Selbstwahlstücke wurde verzichtet. Aktualisierte Listen finden Sie unter www.musikerleistungsabzeichen.de.

Wo kann ich Fehler in den neuen Heften melden?

- Wir haben uns sehr bemüht fehlerfreie Ausgaben der Hefte zu gestalten. Wenn Sie trotzdem einen Druckfehler in den neuen Heften entdecken bitten wir Sie herzlich uns unter der Mailadresse info@bbmv-online.de darüber zu informieren.